



HESSISCHER LANDTAG

25. 08. 2020

Plenum

Entschließungsantrag

Fraktion der AfD

Schutz des Instrumentes „Parlamentarische Initiative“ gegen Missbrauch

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die Geschäftsordnung des Hessischen Landtages (GOHLT) in ihrer jeweils gültigen Fassung dasjenige Regelwerk darstellt, welches eine wesentliche notwendige Voraussetzung zur vollumfänglichen Funktionalität der parlamentarischen Abläufe ist.
2. Der Landtag betont, dass es Ausdruck guter parlamentarischer Sitte war und ist, dass die Vertreter der Fraktionen politischer Parteien das durch seine Geschäftsordnung gegebene Regularium nach bestem Wissen und Gewissen in ihrem parlamentarischen Alltag korrekt und zielführend einsetzen.
3. Der Landtag nimmt mit großem Bedauern zur Kenntnis, dass es Abgeordnete in seinen Reihen gibt, welche die Ermessensspielräume der Bestimmungen seiner Geschäftsordnung in einer Weise ausschöpfen, die nicht auf politischen Erkenntnisgewinn ausgerichtet ist, sondern vielmehr Grund zu der Annahme gibt, dass hierdurch die Diskreditierung anderer Fraktionen des Landtages als Sachwalter alternativer politischer Angebote intendiert wird.
4. Der Landtag verurteilt aus gegebenem Anlass mit der hierfür gebotenen Schärfe ausdrücklich die Art und Weise der Fragestellungen in der Kleinen Anfrage der Fraktion der SPD vom 05.05.2020 mit dem Titel „Schutz der Gemeinnützigkeit eingetragener Vereine gegen Rechtsextremismus“ mit der Begründung, dass diese erstens einen Verstoß gegen die Maßgabe zur Sachlichkeit gemäß § 35 Absatz 1 Satz 4 GOHLT darstellen und zweitens in ihrer Gesamtheit einen tendenziösen Charakter offenbaren.
5. Der Landtag gibt zu bedenken, dass derartige für jeden Bürger einsehbare Inhalte parlamentarischer Initiativen das erhebliche Risiko in sich bergen, einen Beitrag zur Herabsetzung der Würde des Hohen Hauses zu leisten und ferner die weitere Erosion der Akzeptanz der Prinzipien Parlamentarischer Demokratie durch die Staatsbürger begünstigen können.
6. Der Landtag begrüßt nachdrücklich das Format der Antwort der Landesregierung vom 03.07.2020 auf die im Punkt 4 erwähnte Kleine Anfrage der Fraktion der SPD aufgrund der in den Antworten zum Ausdruck kommenden Merkmale der Sachlichkeit, Neutralität und Rechtskonformität.
7. Der Landtag legt sich die Verpflichtung auf, die unbedingte Befolgung aller Bestimmungen seiner Geschäftsordnung durch sämtliche Mitglieder des Hohen Hauses deutlicher als bisher anzumahnen sowie etwaige Verstöße durch zeitnahe Konzeption und Implementierung eines effektiven Sanktionsmechanismus zu ahnden im Hinblick darauf, die Wahrscheinlichkeiten für das Eintreten von analog zu demjenigen im Punkt 4 erwähnten Ereignissen minimieren zu können.

Begründung:

Die verschiedenen Arten parlamentarischer Initiativen werden in der Geschäftsordnung des Hessischen Landtages charakterisiert. Hierzu gehört die sog. „Kleine Anfrage“, welche es Landtagsabgeordneten ermöglicht, zu einem bestimmten, nicht nur von örtlichem Interesse begleiteten, Ereignis von dem bzw. den hierfür zuständigen Staatsministerien der Hessischen Landesregierung Informationen einzuholen.

Die im Rahmen der Antwort der Landesregierung erhaltenen Daten kommen i.d.R. ihrerseits zur Akzentuierung der politischen Positionierung der zugehörigen Landtagsfraktion in Bezug auf jenes Ereignis zum Einsatz bzw. werden in Form von Eingabedaten für die Erstellung nachfolgender parlamentarischer Initiativen weiterverarbeitet.

Die regelkonforme Anwendung des parlamentarischen Instrumentes „Kleine Anfrage“ besteht somit darin, Fragen zu einem Ereignis zu stellen, deren potenzielle Antworten einen Erkenntnisgewinn bzgl. Inhalt bzw. Struktur des Ereignisses begründet erwarten lassen. Diese Anforderung schließt daher bestimmte Frageformen, wie z.B. die sog. „Suggestivfrage“, mit Notwendigkeit aus (vgl.: <https://de.wikipedia.org/wiki/Suggestivfrage>).

Nach Sichtweise unserer Fraktion hätte die konsequente Anwendung der Bestimmungen der GOHLT aufgrund des Inhaltes von § 35 Absatz 1 Satz 6 dazu führen müssen, die in Form der Drucksache 20/2688 von Abgeordneten der Fraktion der SPD eingebrachte Kleine Anfrage aufgrund formaler Mängel zurückzuweisen, was jedoch nicht der Fall war.

Die Beobachtung der Antworten der Landesregierung auf die o.g. Kleine Anfrage ist insofern höchst aufschlussreich, als diese einen Rückschluss auf sowohl empirisch als auch theoretisch gehaltlose Fragestellungen der Abgeordneten der Fraktion der SPD mühelos zulassen.

Die Inhalte Kleiner Anfragen nebst zugehörigen Antworten der Landesregierung sind für jeden hessischen Bürger einsehbar. Das durch Initiativen wie die erwähnte Kleine Anfrage der Fraktion der SPD mit dem Titel „Schutz der Gemeinnützigkeit eingetragener Vereine gegen Rechts extremismus“ mutmaßlich nach außen transportierte Bild ist u.E. überaus geeignet, die Unterstützungsbereitschaft der Bürger für das real existierende parlamentarische Procedere zu beschädigen und damit weitergehend die Staatsform Parlamentarische Demokratie mit ihrem Rechtsstaats- und Gewaltenteilungsprinzip zu unterminieren.

Zugleich kann konstatiert werden, dass derartige nicht auf Erkenntnisgewinn abzielende, sondern die „richtige moralisch-politische Gesinnung“ demonstrierende Handlungsweisen steuerfinanzierter politischer Akteure einem Zeitgeist huldigen, welcher sich u.E. immer weiter von den Idealen der europäischen Aufklärung entfernt.

Unsere vornehmste Aufgabe als Volksvertreter ist es demgegenüber, die parlamentarischen Instrumente in einer Weise anzuwenden, welche durch den Wunsch nach Transparenz und effektiver Problemlösung gekennzeichnet ist und jedwede andere Zwecksetzung als solche zu benennen und konsequent mit allen zur Verfügung stehenden rechtsstaatlichen Mitteln zu bekämpfen.

Wiesbaden, 24. August 2020

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Dr. Frank Grobe